

kammer ihrerseits beratend und unterstützend hervortreten konnte, sowohl in der Beschlußfassung über das Gesetz als auch im Hinblick auf die aufklärende Tätigkeit ihrer Abgeordneten unter der Bevölkerung. Das bedeutet eine Unterstützung der Regierung bei der Durchführung dieser schwierigen, von der Volkskammer selbst beschlossenen Aufgaben. So sind Beschlußfassung und Durchführung näher aneinandergerückt, ohne daß hier die Kompetenzen verwischt wären.

In den Ausschüssen (bestand Einmütigkeit, daß die in dem Gesetzentwurf festgelegten Grundsätze, sowohl die allgemeinen Prinzipien in dem Grundsatzparagraphen 2 als auch die vorgesehenen Veränderungen der Planung sowie der Leitung der Betriebe und der örtlichen Organe, den Grundsätzen des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom Januar 1957 und den in dessen Präambel festgelegten Prinzipien über unsere staatliche Entwicklung vollauf entsprechen und deren konsequente Weiterführung darstellen.

In der Präambel zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dargelegt, warum diese Vervollkommnung der staatlichen Leitungstätigkeit notwendig wurde und daß es sich bei den durchzuführenden Maßnahmen um die konsequente Weiterentwicklung desjenigen staatsorganisatorischen Grundsatzes handelt, der das Entwicklungsprinzip der sozialistischen Gesellschaft ist und seine staatsrechtliche Formulierung auch im Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht und dessen Präambel erhalten hat, nämlich des demokratischen Zentralismus. Dieser Grundsatz besagt, daß die gesellschaftliche Entwicklung vom Kapitalismus zum Sozialismus nur durch die Einheitlichkeit ihrer Leitung gewährleistet ist, so daß alle politischen Kräfte unter der Leitung des sozialistischen Staates zu einer einheitlichen großen Kraft zusammenfließen. Die systematische Entwicklung der Produktivkräfte, die die Grundlage des Aufbaus der sozialistischen Gesellschaft ist, erfordert die Einheitlichkeit der Leitung der Produktion, also die zentrale Planung.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Planung und der Leitung der volkseigenen Industrie stellen das richtige Verhältnis der staatlichen Leitung zum Stand und der Entwicklung der Bewußtheit der Massen, ihrer Bereitschaft, am sozialistischen Aufbau mitzuwirken und hier ihr Bestes zu geben, her. Sie lösen die alte, vorwiegend ressortmäßig-vertikale Leitung ab und ersetzen sie durch eine komplexe und territoriale. Das hat eine entscheidende Ausweitung der Machtbefugnisse der örtlichen Organe sowie der Betriebe in der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben zur Folge. Dadurch wird der an der Basis sich entwickelnden Bewußtheit, der Initiative und der Aktivität Spielraum gegeben, um sich immer breiter zu entwickeln.

Jeder von uns weiß, daß für die örtlichen Organe nichts schädlicher wirken kann als kleinliche Bevormundung. Es besteht kein Zweifel, daß durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates die politische Leitung durch unseren Staat engstens mit diesem an der Basis sich vollziehenden Wachstumsprozeß der Massen verbunden und dieser dadurch systematisch gefördert wird. Es erfolgt ein weiterer Abbau der alten, administrativen Methoden der Bevormundung durch die Heranbildung einer qualifizierten politischen Leitungsmethode. Dies wurde in den Ausschüssen ausdrücklich festgestellt und einmütig begrüßt.

Was die Leitung der örtlichen Verwaltungsorgane durch die zentralen Verwaltungsorgane betrifft, so formuliert das Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom Januar 1957 das Grundprinzip dieser Leitung gemäß dem Grundsatz des demokratischen Zentralismus dahin, daß die oberen Organe sich auf solche Fragen beschränken sollen, „die eine einheitliche und zentrale Regelung zwingend erfordern“.

Allein die ganze Kompliziertheit der Verwirklichung dieses Grundsatzes, die Durchführung der so oft geforderten „maximalen Verlagerung der operativen Durchführung nach unten, an die Basis“ und die Mittel und Wege, wie sich diese „Verlagerung“ zu vollziehen habe, ist in dieser Formulierung des Gesetzes von 1957

noch nicht aufgedeckt. Es stellte sich bald nach dem Erlaß dieses Gesetzes heraus, daß das einfache Heruntergeben von Entscheidungsbefugnissen in einzelnen Fragen — von den Ministerien an die Bezirke, von den Bezirken an die Kreise, von den Kreisen an die Gemeinden — diesem Grundsatz gar nicht gerecht werden konnte. Man konnte auf diesem Wege letztlich doch nur den Ausbau der örtlichen Machtorgane als Administrationsorgane erreichen. Allein damit konnten sie ihren ureigenen Funktionen, den sozialistischen Aufbau in ihrem Territorium zu leiten, nicht gerecht werden. Was erreicht werden muß, das ist die Stärkung, Hebung und Erweiterung der örtlichen Machtorgane als Organe, die die Mitverantwortung für die Planung des sozialistischen Aufbaus in ihrem Territorium tragen und auch für die Durchführung des Geplanten.

Nur ein solcher Machtzuwachs entspricht dem Wesen unserer staatlichen Organe als sozialistischer Machtorgane, deren Hauptaufgabe die Organisation des sozialistischen Aufbaus in ihrem Territorium ist: die Planung sowie die Führung der Menschen auf diesen Weg. Entsprechendes gilt auch für die Betriebe.

Dieses System „der Verlagerung der operativen Durchführung an die Basis“ hat in dem vorliegenden Gesetzentwurf seinen Niederschlag gefunden. Darin liegt ein bedeutender Fortschritt gegenüber der Formulierung, die das Gesetz über die örtlichen Organe von 1957 bringt. Durch dieses System werden die örtlichen Machtorgane entsprechend ihrer Aufgabenstellung als oberste Organe in ihrem Territorium — wie es in dem Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht heißt — vollverantwortlich den sozialistischen Aufbau leiten.

Die neue Struktur der staatlichen Leitung, durch die unsere ganze gesellschaftliche Entwicklung vorwärtsgetrieben werden soll, stellt nicht ein starres, in sich abgeschlossenes, unveränderliches System der Verwaltung dar — vielmehr ein System, das der Entwicklung des sozialistischen Aufbaus dient, das sich also mit dieser Entwicklung selbst entwickeln und verändern muß. Es können keine ewigen Formen geschaffen werden, sondern solche, die der ständigen Vervollkommnung der Tätigkeit des sozialistischen Staates, seiner Stärkung und damit der immer weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie dienen. Wenn sie in der weiteren Entwicklung überholt sind, wenn wir dazu übergehen, neue zu schaffen, noch mehr nach unten zu verlagern, so ist das nicht damit zu begründen, daß wir jetzt Fehler machten, Unterlassungen begingen, sondern damit, daß das, was wir uns als Aufgabe gestellt hatten, erfüllt ist, daß dadurch eine neue Lage entstanden ist, die neue Aufgaben stellt, was auch jeweils eine Vervollkommnung der staatlichen Tätigkeit, der Tätigkeit der staatlichen Machtorgane erfordert.

*

Was die Schaffung der WB betrifft, so erweckte das besondere Interesse der Ausschüsse die Frage, wie hierdurch das politische Hauptproblem, die stärkere Einbeziehung der Werktätigen in die Gestaltung der Produktion, gelöst wird. Die Statuten der VVB, insbesondere der Abschnitt, in dem von der Arbeitsweise der VVB die Rede ist, fanden die besondere Zustimmung der Ausschüsse. Die hier festgelegten Bestimmungen wurden von den Ausschüssen als eine gesetzgeberische Errungenschaft in den Fragen des sozialistischen Arbeitsrechtes und der sozialistischen Arbeitsordnung gewertet. Sie sind nicht nur ein wichtiger Hebel zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, sondern auch zur Bildung und Festigung der sozialistischen Einstellung zur Arbeit, zur Produktion, zum Plan und damit letztlich zur Staatsmacht. Es darf hier auf das Dokument über das Statut der WB Steinkohle 4a hingewiesen werden, in dem die Hauptformen der aktiven Mitwirkung der Werktätigen aufgezählt sind: jährlicher Abschluß des Kollektivvertrages, Kontrollen über die Erfüllung der Verpflichtungen, Förderung aller Formen des sozialistischen Wettbewerbs und die Anwendung der Neuerermethoden und viele mehr. Dabei haben die verantwortlichen Wirtschaftsfunktionäre über die Erfüllung der Beschlüsse der Produktionsberatungen und der Kollektivverträge, der Ökonomischen Konferenzen sowie der